



Der Gemeinderat Neuenhof lehnt die Überarbeitung des Regionalen Sachplans «Sulperg-Rüsler» zum aktuellen Zeitpunkt ab

Noch bis zum 27. März 2026 läuft die Vernehmlassung des Regierungsrates zur Anpassung des kantonalen Richtplans in Sachen «Tägerhardächer» Wettingen. Das aktuelle Landwirtschaftsgebiet, welches teilweise von einem Siedlungstrenngürtel mit mehreren beteiligten Gemeinden überlagert ist, soll künftig 3'000 Personen als Arbeitsort dienen. Der Gemeinderat Neuenhof hat sich intensiv damit befasst und hat folgende Bedenken:

Widerspruch zum Sachplan der Landschaftsspange «Sulperg-Rüsler»

Die ins Auge gefasste Ansiedlung einer Grossunternehmung steht im klaren Widerspruch zum behördlichen Sachplan der Landschaftsspange «Sulperg-Rüsler». Aus dem behördlichen Bericht zur Landschaftsspange wird nachfolgend zitiert:

- *Mit den Gebieten für Agglomerationspärke wird die Möglichkeit geschaffen, siedlungsnah attraktive Parklandschaften für die Naherholung, Freizeit, Kultur und Natur einzurichten. Sie dienen als Ausgleichsräume zur dichten Besiedlung. Die landwirtschaftliche und die forstliche Nutzung werden in diesen Gebieten mit der Freizeit- und Erholungsnutzung verbunden."*

Im Entwicklungskonzept zur Landschaftsspange «Sulperg-Rüsler» sind zahlreiche Massnahmen festgehalten. Für das Gebiet «Tägerhardächer» resp. «Tägerhard» sind es Folgende:

- *"Bewegungs- und Erholungskorridor Tägerhard-Flühfeld: Laufstreifen, Finnen-, Scatingbahn, Spiel- und Sportwiesen anlegen entlang der Bahnböschung und/oder entlang dem Autobahzubringer Furttalstrasse bis Peterhans Handwerk-Center, allenfalls auf der vorgeschlagenen Teil-Überdeckung Autobahzubringer-Furttalstrasse L. 01."*
- *"Der zukünftige Siedlungsrand soll mit einer 'grünen Kulisse' und ökologisch wertvollen Flächen klar begrenzt werden und damit auch eine ökologische Vernetzung von der Limmat bis zum Sulperg sicherstellen. Der Siedlungsrand wird mit Baum- und Gehölzgruppen gestaltet."*

Gestützt auf diese Ausgangslage stellt der Gemeinderat fest, dass sich nach seiner Auffassung an dieser Ausgangslage nichts geändert hat und die Landschaftsspange «Sulperg-Rüsler» auch unter den aktuellen Erkenntnissen weiterhin zu erhalten ist. Der Schutz dieser wertvollen Landschaft, welche regelmässig auch als "Grüngürtel" bezeichnet wird, ist nicht zu untergraben.

Verfahren

Zudem ist die Reihenfolge der Verfahren nicht korrekt. Zuerst muss das ordentliche Richtplanverfahren abgeschlossen sein, bevor über einen Sachplan befunden werden kann.

Verkehr

Durch die zusätzlichen Arbeitsplätze würde das jetzt schon an seine Grenzen stehende Verkehrsnetz zusätzlich belastet werden.

Aufgrund der genannten Punkte lehnt der Gemeinderat Neuenhof die Anpassung des regionalen Sachplans «Sulperg-Rüsler» zum aktuellen Zeitpunkt ab und wird im Rahmen der Vernehmlassung eine entsprechende Stellungnahme einreichen.

5432 Neuenhof, 13. März 2026

Gemeinderat Neuenhof